



Abgasuntersuchung G-Kat und Diesel bis 7,5t - Wiederholungsschulung

Wiederholungsschulung

Nächster Termin

Termine in Planung

max. 12 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 12 UE

Kursort Friedrichshafen



Sie haben Fragen?

Jeanette Ilg

Telefon 0731 1425-4021

weiterbildung@hwk-ulm.de



Jetzt anmelden

Abgasuntersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie sich als AU-Prüferin oder AU-Prüfer anerkennen lassen wollen, ist der Nachweis einer entsprechenden Schulung bzw. einer Wiederholungsschulung erforderlich. Dieser Nachweis muss alle 3 Jahre wiederholt werden. Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der 3-Jahres-Frist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.



Lerninhalte

- Einführung in die Vorschriften
- Fahrzeugidentifizierung
- Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
- Handhabung der Abgasmessgeräte
- Durchführung der Abgasuntersuchung

Nach Abschluss erhalten Sie

- Qualifizierung zur Durchführung der Abgasuntersuchung für den Zeitraum von 36 Monaten
- Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien der Abgasuntersuchung
- Kenntnisse der Abgasmesstechnik

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Dieser Kurs richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der AU-Erstschulung (nicht älter als 3 Jahre).

Ihr Vorteil

- Qualifizierung zur Durchführung der Abgasuntersuchung für den Zeitraum von 36 Monaten
- Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien der Abgasuntersuchung
- Kenntnisse der Abgasmesstechnik

Abschluss

Zertifikat durch TAK

Prüfung

Die AU-Schulungen sind als "Prüfungslehrgänge" konzipiert, d.h. der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Prüfungsvorbereitung. Die Teilnehmer erhalten ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn die Lehrgangsunterlagen zur Prüfungsvorbereitung zugesandt. Im Lehrgang selbst können die umfangreichen Lerninhalte aus zeitlichen Gründen nur in gestraffter Form behandelt werden. Terminänderungen behalten wir uns in Absprache mit Ihnen vor.

Für Wiederholungsprüfungen: Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der 3-Jahres-Frist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.

Hinweis

Da Teile der Veranstaltung in der Werkstatt stattfinden, ist das Tragen von festem Schuhwerk und einer Jeans oder Arbeitshose verpflichtend.

Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der 3-Jahres-Frist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.



Handwerkskammer
Ulm

Bildungsakademie